

#### **4. Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative»)**

Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. Dezember 2019

Vorlage 5493a

*Ratspräsident Roman Schmid:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir behandeln zuerst den Minderheitsantrag von Martin Farner, Stammheim, und Mitunterzeichnenden. Danach werden wir bei Gültigkeit der Einzelinitiative über den Minderheitsantrag von Birgit Tognella entscheiden.

***Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Peter Vollenweider), Andreas Geistlich, Beat Huber, Marcel Suter:***

*I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 403/2016 von Othmar Hasler, Sternenbergr, betreffend Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative») wird für ungültig erklärt.*

*Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die Kommissionsmehrheit der WAK beantragt Ihnen, die im Dezember 2016 von Othmar Hasler eingereichte Einzelinitiative abzulehnen. Mit der Einzelinitiative werden Richtlinien an die Vergabestellen von öffentlichen Bauaufträgen mit dem Ziel verlangt, den Einsatz von Holz aus dem Kanton Zürich zu fördern. Überdies sollen vermehrt Bauaufträge an Unternehmen im Kanton vergeben werden können.

Zuerst befasste sich die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) an vier Sitzungen mit dem Anliegen, bevor sie der Geschäftsleitung den Antrag stellte, die Vorlage neu der WAK zuzuweisen. Dabei wurde argumentiert, dass es in erster Linie um wirtschaftliche Fragen und solche der Vergabepaxis gehe. Die WAK ihrerseits befasste sich an weiteren vier Sitzungen mit dieser Einzelinitiative.

Die Kommission teilt das Kernanliegen des Initianten, dass mehr einheimisches Holz verbaut werden soll. Der Einsatz erneuerbarer Baustoffe, wie Holz einen darstellt, wird aus Sicht der Ökologie und des Umweltschutzes künftig eine noch grössere Bedeutung erhalten. Der Kanton verfolgt bei kantonalen Hochbauprojekten schon heute das Ziel, Bauten nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu erstellen. Beim Material wird der Einsatz ressourcen- und klimaschonender Baustoffe gefordert. Bei Wettbewerbsausschreibungen ist eine nachhaltige Bauweise

mit geringem Aufwand an grauer Energie ein wichtiger Bestandteil. Überdies besteht im Bereich der freihändigen Vergabe bereits heute die Möglichkeit, ausdrücklich Zürcher Holz zu verlangen. Auch im Einladungsverfahren können ausdrücklich Zürcher Anbietende berücksichtigt werden. Dieser Spielraum wird denn in der Praxis auch genutzt.

Für die Kommissionsmehrheit geht der regierungsrätliche Antrag, die Einzelinitiative für ungültig zu erklären, zu weit. Die Anforderungen an den Text, den Einzel-Initiantinnen und -Initianten einreichen, sollte nicht allzu hoch gesetzt werden. Ansonsten müsste der grösste Teil der eingereichten Einzelinitiativen für ungültig erklärt werden. Auch wenn die Stossrichtung der Einzelinitiative unterstützt wird, ist die Einzelinitiative aber abzulehnen, weil sie gegen das Submissionsrecht verstösst. Die Kommissionsmehrheit vertraut darauf, dass der Regierungsrat dem Anliegen so weit als möglich im Sinne der Hauptstossrichtung der Einzelinitiative Rechnung trägt.

Eine erste Kommissionsminderheit beantragt, die Einzelinitiative für ungültig zu erklären. Mit einer Volksinitiative oder Einzelinitiative können nur der Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes verlangt werden. Der Initiant beantragt jedoch, dass der Kantonsrat mit geeigneten Instrumenten Richtlinien an die Vergabestellen erlässt. Richtlinien werden gemeinhin als Verwaltungsverordnungen qualifiziert und liegen in der Kompetenz der Exekutive. Folglich muss die Einzelinitiative nach Auffassung dieser Kommissionsminderheit bereits aus formalen Gründen als ungültig beurteilt werden. Im Übrigen verstösst das Anliegen der Einzelinitiative auch gegen übergeordnetes Recht. Es werden mit ihr auch Vorschriften bezüglich des Herkunftsorts eines Materials verlangt, was im Widerspruch zum im Beschaffungswesen zentralen Grundsatz der Gleichbehandlung steht.

Eine weitere Kommissionsminderheit teilt in Bezug auf die Gültigkeit der Initiative die Ansicht der Kommissionsmehrheit. Nach Ansicht dieser Kommissionsminderheit besteht jedoch bei der Forderung nach Richtlinien für die Vergabestellen durchaus ein kantonaler Gestaltungsspielraum. Sie beantragt deshalb, dass der Einzelinitiative zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt wird, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Einzelinitiative entspricht.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die Einzelinitiative abzulehnen.

*Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim):* Aus Effizienzgründen werde ich zur Ungültigkeitserklärung und zur Ablehnung gleichzeitig sprechen. Ich lege hiermit meine Interessenbindung dar: Ich bin selbst Waldbesitzer und im Vorstand des Zürcher Waldwirtschaftsverbandes.

Meine Sonntagsspaziergänge durch den Wald haben etwas sehr Erholsames für mich. Es ist, als würde man den ganzen Alltagsstress am Waldrand stehen lassen, während man Rehe, Füchse und andere Tiere in ihrem natürlichen Umfeld im Wald beobachten kann.

Die Auswirkungen des Klimawandels lassen sich auch in der Waldwirtschaft beobachten. Extremereignisse wie Stürme oder Trockenheit folgen in immer kürzeren Abständen, und Schädlinge strapazieren den Wald auf ein Maximum. Diese

negativen Effekte kann man durch eine regelmässige, angepasste Waldbewirtschaftung abschwächen. Diese ist nicht nur Grundlage für einen gesunden Wald, sie schafft und sichert auch mehr als 100'000 Arbeitsplätze in der gesamten Wald- und Holzwirtschaft.

In der Schweiz wachsen jährlich 10 Millionen Kubikmeter Holz nach, wovon rund 4,5 Millionen Kubikmeter geerntet und weiterverarbeitet werden. Die maximale Erntekapazität beläuft sich auf rund acht Millionen Kubikmeter, ohne dass man den Wald übernutzen würde. Bei der Verwendung des Holzes wird zwischen Stammholz, Industrieholz und Energieholz unterschieden, wobei ersteres rund die Hälfte des Schweizer Holzes ausmacht und für die stoffliche Nutzung in der Säge- und Furnierindustrie weiterverarbeitet wird.

Nichtsdestotrotz ist Holz als Baustoff nicht weniger aktuell – wir haben (*beim vorangegangenen Traktandum*) von Minergie-Standards gehört, nach denen einige Häuser zurzeit gebaut werden. Ich denke aber auch ans Holz-Hochhaus in Zug: Es zeigt, Bauen mit Holz ist nicht nur preiswert, langlebig und robust, es ist auch ökologisch und im Vergleich zu anderen Baustoffen ist Holz der beste Wärmedämmmer. Unter Energieholz versteht man Holz, das zu Holzschnitzel und Ähnlichem weiterverarbeitet und als Brennstoff benutzt wird. Nutzt man Holz als Brennstoff, unterstützt man nicht nur die einheimische Holzwirtschaft und trägt zur Energieunabhängigkeit unseres Landes bei, man hat auch einen klimaneutralen Brennstoff. Heizt man anstelle von Öl mit Schweizer Holz, kann man beispielsweise mit einem Liter Öl drei Kilogramm CO<sub>2</sub> einsparen, ohne beim Komfort Einsparungen machen zu müssen. Die Förderung von Bauen und Heizen mit Schweizer Holz ist mir ein grosses Anliegen. Ein Beispiel: Im Kanton Thurgau wird das neue kantonale Verwaltungsgebäude mit Holz aus der Schweiz gebaut. Das vorgebrachte Anliegen der Einzelinitiative ist berechtigt. Die Waldwirtschaft steht unter Druck. Die Herausforderungen sind zahlreich; Stichworte: Borkenkäfer, mangelnder Absatz, eher zurückhaltender Einsatz von hochwertigem Holz bei öffentlichen wie privaten Bauten und in der Folge viel zu tiefe Preise. Einheimisches Holz sollte, wie es der Initiant verlangt, stärker zum Einsatz kommen. Seine Analyse zeigt zahlreiche Einsatzmöglichkeiten und positive ökonomische Wirkungen für die Waldwirtschaft und den ökologisch erwünschten vermehrten Einsatz von hochwertigem Holz auf. Für die Nutzung von einheimischem Holz sprechen die kurzen Transportwege, eine gute CO<sub>2</sub>-Bilanz und vieles mehr.

Es ist sehr zu wünschen, dass die Baudirektion und die Wettbewerbsteilnehmenden an der Ausschreibung öffentlicher wie privater Bauten, Holz vermehrt als wertvollen und ökologischen Baustoff berücksichtigen werden. Leider stehen dem vorgeschlagenen Lösungsweg des Initianten kantonale Verfassungs- und Bundesgesetzbestimmungen entgegen. Die Gleichbehandlung im Beschaffungswesen muss gewahrt bleiben, deshalb können keine Vorschriften bezüglich der Herkunft eines Materials vorgeschrieben werden. Wie die Regierung darlegt, muss die Initiative aus formellen Gründen für ungültig erklärt werden. Das ist bedauerlich, aber unumgänglich. Selbstverständlich hätte der Regierungsrat bereits heute die Möglichkeit, Holz vermehrt zu fördern. Ich bitte Sie daher, sich

unserem Minderheitsantrag anzuschliessen und die Initiative aus formellen Gründen für ungültig zu erklären und die Vorlage abzulehnen. Wir werden jedoch in der nächsten Woche mögliche Vorschläge einreichen, die auch umsetzbar sind. Danke.

*Beat Huber (SVP, Buchs):* Die Einzelinitiative «Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz unter vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich», die sogenannte «Holzinitiative» ist in der SVP-Fraktion mit viel Wohlwollen diskutiert worden. Leider können wir uns nicht über die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und somit über übergeordnetes Recht hinwegsetzen. Bevor einer solchen Einzelinitiative zugestimmt werden könnte, müssten die gesetzlichen Grundlagen wie das öffentliche Beschaffungswesen geändert werden, sonst provozieren wir langjährige und kostenintensive Klagen bei solchen Vergaben.

Die SVP-Fraktion stützt die Erkenntnisse des Regierungsrates, Antrag des Regierungsrates zur Einzelinitiative KR-Nr. 403/2016, und wird der Ungültigkeitserklärung, aus bekannten Gründen, zustimmen. Ich bitte, tun sie Gleiches. Besten Dank.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Der Einsatz von nachhaltigem Holz, kurze Wege sowie eine geringere Umweltbelastung: Das Anliegen des Einzelinitianten ist absolut nachvollziehbar und unterstützungswürdig. Die Forderung «Zürcher Holz» kollidiert jedoch mit dem aktuellen Submissionsrecht und dem Binnenmarktgesetz. Eine Einschränkung auf Holz aus dem Kanton Zürich bei Bauten der öffentlichen Hand ist nicht erlaubt. Für den Initianten gibt es auch eine positive Botschaft: Spielräume sind heute bereits vorhanden. Einerseits unterliegt die Verwendung von Holz aus dem Staatswald nicht dem Submissionsrecht, andererseits können geringere Beschaffungen freihändig vergeben werden. Und dort, wo Aufträge freihändig vergeben werden, wird die Möglichkeit schon genutzt, und inländische oder sogar kantonale Anbieter werden oft bevorzugt. Doch bei Vergaben, die ausgeschrieben werden müssen, ist das nicht möglich.

Wir Grünliberalen stehen protektionistischen Massnahmen grundsätzlich äusserst kritisch gegenüber. Wie erwähnt, anerkennen wir das Anliegen des Initianten. Damit jedoch in der öffentlichen Beschaffung dem Aspekt der Nachhaltigkeit mehr Gewicht verliehen wird, erwarten wir eine rasche Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die öffentliche Beschaffung, kurz BöB. Das BöB verlangt ab dem 1. Januar 2021 den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Ab 2021 soll für die Beschaffung eine neue Zeitrechnung beginnen. So ist es der Wille der eidgenössischen Räte. Und wo steht der Kanton Zürich? Als progressiver Wirtschaftsstandort erwarten wir rasch möglichst eine Anpassung der kantonalen Beschaffungspolitik. Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sollen berücksichtigt werden: Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Sozialverträglichkeit.

Die öffentliche Hand ist mit den jährlichen Ausgaben für Güter ein Gigant unter den Grosskonsumenten. Damit hat der Kanton eine mächtige Vorbildfunktion.

Heute können Güter, welche die öffentliche Hand beschafft, unter fragwürdigen Bedingungen hergestellt worden sein. Unsere Verwaltung läuft Gefahr, unbeabsichtigt gegen Menschenrechte zu verstossen oder zur Zerstörung der Umwelt beizutragen. Mit der raschen Anpassung unserer Beschaffung an das neue BöB nehmen wir unsere Verantwortung wahr und aktualisieren die dafür notwendige rechtliche Grundlage. Wir Grünliberalen wollen keine «Pflästerli»-Politik, sondern ein ganzheitliches nachhaltiges Beschaffungskonzept.

Zurück zum Wortlaut der Einzelinitiative: Die FDP und SVP beantragen dem Rat, die Initiative als ungültig zu erklären, da sie formelle und materielle Mängel aufweise. Die Initiative wurde 2016 eingereicht. Heute, vier Jahre später, wird sie hier im Rat beraten. In der Zwischenzeit haben sich zwei Kommissionen sowie der Regierungsrat mit der Einzelinitiative befasst. Für den Befund über die Gültigkeit oder Ungültigkeit hätte es somit genug Zeit und Gehirnschmalz gegeben. Einerseits anerkennen wir, dass die Initiative übergeordnetem Recht widerspricht, andererseits sollten die Hürden für eine Initiative möglichst tief bleiben. Es soll weiterhin ein politisches Tool für die Bevölkerung darstellen, welche nicht in allen juristischen und politischen Belangen versiert ist. Daher lehnen wir Grünliberalen den FDP-SVP-Antrag ab und werden die Initiative für gültig erklären. Die Einzelinitiative lehnen wir heute jedoch ab. Wir sehen den Weg, mehr Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung zu ermöglichen, in der raschen kantonalen Umsetzung des neuen Bundesgesetzes der öffentlichen Beschaffung. Besten Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Holz ist ein wertvoller Baustoff, ein wichtiger Rohstoff. Sowohl die Ernte als auch die Verarbeitung von Holz erfolgen energiearm, ausserdem speichert das Material das Treibhausgas CO<sub>2</sub>. Noch besser schneidet einheimisches Holz ab, denn das Holz aus den hiesigen Wäldern muss nicht weit transportiert werden, hiesiges Holz generiert also auch wenig graue Energie. Wir können das Anliegen des Initianten, den Einsatz von Holz aus dem Kanton Zürich zu fördern und die vermehrte Vergabe von Bauaufträgen an Unternehmen im Kanton Zürich zu ermöglichen, ohne weiteres nachvollziehen. Trotzdem lehnen wir Grünen die Einzelinitiative ab. Weshalb?

Das übergeordnete Gesetz verbietet es, eine öffentliche Ausschreibung mit einer direkten Forderung nach einem bestimmten Produzenten oder einem bestimmten Herkunftsort zu versehen. Trotz der Ablehnung der Einzelinitiative erwarten wir Grünen vom Regierungsrat, dass er die Beschaffung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbare Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie vorantreibt. Denn es besteht ein gewisser Spielraum, um bei öffentlichen Objekten auf Schweizer Holz zu setzen. Dieser Spielraum soll genutzt werden. Mit der Wortwahl «tiefer Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen» ist für die Ausschreibungen nämlich eine implizite Formulierung gefunden worden, die es ermöglicht vor allem auf Holz aus der Schweiz zu setzen, ohne dass andere Bauwerkstoffe wettbewerbsmässig benachteiligt werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Vergabe nach dem Einladungsverfahren. Der Schwellenwert für das Einladungsverfahren liegt im Bauhauptgewerbe bei

500'000 Franken, bei anderen Leistungen bei 250'000 Franken. Liegt der Auftragswert unter diesem Schwellenwert, kann die Vergabe nach dem Einladungsverfahren erfolgen, das heisst, der Auftrag wird nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern es können mindestens drei Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen werden. Dabei können Unternehmen berücksichtigt werden, die aus Überzeugung auf Schweizer oder eben auf Zürcher Holz setzen.

Weil die Quadratur des Kreises nicht zu schaffen sein wird beziehungsweise eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Einzelinitiative entspricht, nicht zu schaffen sein wird, lehnen wir Grünen die Initiative ab.

*Ruth Ackermann (CVP, Zürich):* Der Initiant möchte, dass seine Anträge umgesetzt werden, ohne dabei die Vorgaben aus dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu verletzen. Genau dies ist jedoch nicht möglich. Er möchte neue Richtlinien schaffen, Richtlinien sind jedoch Verwaltungsanordnungen oder Dienstanweisungen. Zudem verstösst, wie bereits gehört, die Initiative gegen die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Man darf auswärtige Anbieter nicht aufgrund der Herkunft diskriminieren.

Die CVP-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative zusammen mit der Kommissionsmehrheit ab.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Als Inhaber einer Schreinerei, die FSC-zertifiziert (*Forest Stewardship Council*) und auf die Verarbeitung von einheimischem Holz spezialisiert ist, gebe ich hier somit gerne meine Interessenbindung bekannt. Aus Effizienzgründen werde ich ebenfalls zu beiden Minderheitsanträgen sprechen.

Zuerst zur Ungültigerklärung: Es ist ziemlich unfair, wenn wir von Bürgerinnen und Bürgern verlangen, dass wir ihre Anliegen nur dann ernst nehmen, wenn diese formaljuristisch korrekt und mit gesetzeskonformen Formulierungen eingereicht werden. Selbst wir Politiker machen regelmässig die Erfahrung, dass das Universum unserer Gesetzesgrundlagen beinahe endlos ist, und auch wir müssen uns selbst oft genug eines Besseren belehren lassen, wenn wir glauben, den Stein der Weisen gefunden zu haben, denn es gibt immer einen Paragraphen, der unseren gutgemeinten Weltverbesserungsideen einen Strich durch die Rechnung machen kann.

In diesem Sinne verdient auch der Initiant dieser Initiative nicht nur unser Wohlwollen, sondern auch, dass wir seinen im Grundsatz berechtigten und wertvollen Vorstoss genauer prüfen und praktikable Lösung für eine Umsetzung finden, insbesondere betreffend der Submissions-Verordnung – denn die gibt es. Eine Ungültigerklärung dieser Initiative wäre nichts anderes als eine demokratiepolitische Ohrfeige, bei der wir uns zudem den Vorwurf der Arbeitsverweigerung aussetzen würden. Als EVP-Fraktion verstehen wir uns als Volksvertreterinnen und -vertreter und werden deshalb diesen Minderheitsantrag auf Ungültigerklärung nicht unterstützen.

Dass die Einzelinitiative – und jetzt spreche ich zur Vorlage – in der vorliegenden Form inhaltlich übergeordnetes Recht verletzt, ist offensichtlich. Konkret werden, wie wir das nun schon mehrfach gehört haben, gegen die Vorgaben des Binnenmarktgesetzes des Bundes und gegen das Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen verstossen, welches wiederum das entsprechende bilaterale Abkommen mit der EU ins kantonale Recht umsetzt. Trotzdem ist die Grundidee der Einzelinitiative sympathisch und berechtigt. Arbeitsplätze in der Peripherie des Kantons, kurze Transportwege oder die Verwendung von Holz als CO<sub>2</sub>-Senken machen sowohl ökonomisch als auch ökologisch absolut Sinn.

Holz ist ein fantastisches Baumaterial, das wir erst noch vor unserer Haustüre haben, sozusagen unser Schweizer Rohstoff. Mit ihm lassen sich sowohl mehrstöckige Gebäude oder anspruchsvolle Konstruktionen wie Brücken und Hallen bauen, als auch einmalige Möbel mit einzigartiger Ausstrahlung herstellen. Holzprodukte speichern auch im verbauten Zustand CO<sub>2</sub> und wirken sich gesundheitlich positiv auf den Menschen aus. Kurzum: Holz ist der Baustoff der Stunde und vereint eine Vielzahl an Vorteilen wie kaum ein anderer Baustoff.

Leider ist, wie vom Initianten angestrebt, eine ausschliessliche Berücksichtigung nur von Zürcher Holz und Zürcher Unternehmen juristisch nicht möglich. Hingegen wäre die Fokussierung auf Holz aus Schweizer Wäldern machbar, ohne gegen das bilaterale Abkommen zu verstossen. Um dies zu erreichen, gibt es vom Bundesamt für Umwelt den sogenannten «Holzrechner». Dieser berücksichtigt bei der ökologischen Beurteilung des Produktes auch den Transport zwischen den einzelnen Produktionsstandorten beziehungsweise bis zur Baustelle. Gemäss Juristen aus der KBOB, der Koordinationskonferenz Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren, wäre das somit ein Qualitätsmerkmal des Produktes und dadurch WTO-konform (*Welthandelsorganisation*), weil es keine Diskriminierung darstellt. Diese Grundlagen werden von der KBOB nun noch weiter ausgearbeitet und gelten voraussichtlich ab 2021 als verpflichtende Empfehlung für die Beschaffungen auf Bundesebene und als freiwillige Empfehlung für die Kantone. Auf dieser Empfehlung abstützend könnte unser Regierungsrat problemlos eine Vorlage ausarbeiten, die im weiteren Sinne dem Anliegen des Einzelinitianten entspricht und trotzdem nicht gegen Submissionsrecht verstösst.

Die EVP bekennt sich klar zum Schweizer Holz und zur Schweizer Wirtschaft und wird deshalb diesen Minderheitsantrag mit Überzeugung unterstützen.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste, AL, hat grosse Sympathie für diese Einzelinitiative; wir werden sie aber dennoch ablehnen müssen. Wir werden auch den Minderheitsantrag auf Ungültigerklärung ablehnen. Ich werde zu beiden Anträgen sprechen.

Nun, die Einzelinitiative ist formal und inhaltlich ungeschickt formuliert. Dies rechtfertigt aber nicht eine Ungültigerklärung, wie dies der Regierungsrat beantragt hat und jetzt von der FDP übernommen wurde. Die Alternative Liste ist der Meinung, dass man sich in dubio pro populo verhalten muss, das heisst, dass man die Volksrechte stützen soll. Die Argumentation des Regierungsrats ist sehr, sehr formalistisch, wenn er sagt, die Einzelinitiative verlange eine Richtlinie, und das

sei nicht initiativfähig. Nun, man muss bedenken, dass wir es im öffentlichen Beschaffungswesen mit einem interkantonalen Konkordat zu tun haben, das heisst mit einem undemokratischen Gesetzgebungsprozess: Das Volk hat hier nichts zu sagen. Oder anders gesagt: Man kann gar keine Einzelinitiative dazu machen, wenn man hier den engen Massstab des Regierungsrats anlegen möchte. Der Regierungsrat könnte da auch gleich sagen, liebes Volk, zum Beschaffungswesen hast du gar nichts zu sagen. Die Alternative Liste ist für Gültigerklärung dieser Initiative; sie ist es wert, dass wir inhaltlich darüber diskutieren, und dass das Volk beim Beschaffungswesen mitreden kann.

Die Alternative Liste lehnt die Einzelinitiative aber dennoch ab, und zwar nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern, weil die Einzelinitiative zu kurz greift und starke Mängel aufweist. Denn es ist nicht zielführend, wenn hier Zürcher Holz gefördert wird; man muss hier den Fokus weiter öffnen.

Das Problem liegt anderswo: Erstens, wir haben keine durchgehende Produktionskette vom Forst bis zum Holzbau. Das Zusammenspiel zwischen Forst, Holzindustrie, insbesondere wenn es um Schichtbrettholz geht, und dem Holzbau, ist lückenhaft. Das zweite Problem betrifft die Kosten. Das Verbauen von Schweizer Holz ist etwas teurer, als wenn wir das Holz importieren. Wir müssen mit Zusatzkosten von 5 bis 10 Prozent rechnen. Bei diesen beiden Punkten müsste angesetzt werden.

Wir lehnen also ab, aber wir appellieren an die Baudirektion, dass sie in Zukunft vermehrt in der Holzbauweise bauen lässt und dass sie den Holzbau fördert. Denn heute kann man viel mehr machen, als nette heimelige Chalets mit Holz bauen, heute kann man mehrgeschossige Gebäude erstellen. Man kann richtige Hochhäuser bauen in der Holzbauweise. Es öffnen sich mit dem Schichtbrettholz für die Baustatik und Bauphysik neue ungeahnte Möglichkeiten, und diese sollten genutzt werden. Mit der Holzbauweise kann man aber auch modular bauen und gezielt Kosten sparen, die sonst anfallen würden, wenn auf der Baustelle aufwendig betoniert wird. Wir können also mit dem Elementbau massiv Zeit sparen. Aber die Holzbauweise ist auch ökologisch, denn mit ihr – das haben wir schon gehört – können wir nicht nur graue Energie sparen gegenüber dem Herstellen von Beton, sondern wir können in der Holzbauweise auch CO<sub>2</sub> binden. Also fordern wir seitens AL, dass vermehrt in der Holzbauweise gebaut wird und dass die Baudirektion diese Bauweise fördert; die Möglichkeiten hierzu sind gegeben. Die Submissionsverordnung, Paragraph 33, lässt es zu, dass Nachhaltigkeit mitberücksichtigt wird bei der Vergabe von Zuschlägen, das heisst, man kann hier auch das Verbauen von Schweizer Holz oder Zürcher Holz oder Graubündner Holz mitberücksichtigen und so den nachhaltigen Holzbau fördern.

Kurz: Wir lehnen die Einzelinitiative ab, aber wir appellieren an die Baudirektion, dass sie die Holzbauweise fördert. Besten Dank.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich):* Auch ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen.

Die Einzelinitiative, die im Jahr 2017 von der SP vorläufig unterstützt wurde, fordert, dass Richtlinien geschaffen werden sollen, um den Einsatz von Holz aus dem



Kanton Zürich zu fördern und die vermehrte Vergabe von Bauaufträgen an Zürcher Unternehmen zu ermöglichen. Dieser Grundidee stehen wir nach wie vor aus ökonomischen Gründen – Arbeitsplätze in der Peripherie des Kantons – und ökologischen Gründen – kurze Transportwege, CO<sub>2</sub>-Senke – sympathisch gegenüber. Mit der Einzelinitiative wurde ein Anstoss in diese Richtung gemacht, doch ist sie leider nicht umsetzbar. Diese Einzelinitiative verletzt das Submissionsrecht. Dies ist uns klar bewusst. Daher plädieren wir für die Gültigkeit dieser Einzelinitiative, stimmen dieser zu, stellen aber gleichzeitig einen Minderheitsantrag. Wir sollten uns an der Suche nach einer korrekten Umsetzung konstruktiv beteiligen können und fordern daher den Regierungsrat auf, mit unserem Minderheitsantrag eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, welche dem Anliegen und dem Begehren des Initianten nahekommt. Und zwar mit folgenden Begründungen: Die SP will nachhaltiges Bauen fördern, und daher soll der Kanton auch architektonisch wertvolles und energetisch nachhaltiges Bauen fördern. Durch einen besseren Einsatz bei allen Ressourcen verkleinern wir unseren Fussabdruck bei gleichbleibendem Wohlstand. Der Kanton hat einen Spielraum bei der Planung und Erstellung neuer Gebäude, auch über die Vorgaben der Bauweise. Dies soll auch die Stossrichtung für die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage des Regierungsrats sein. Eine Nutzung von Laubbäumen als Bauholz hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht, da innovative Verfahren eingesetzt werden. Mit dem Gütesiegel «natureplus» werden die besten Produkte für nachhaltiges Bauen ausgezeichnet. Mit einer Umsetzungsvorlage soll das Submissionsrecht weiterhin eingehalten werden, aber in dessen Möglichkeiten soll es voll ausgeschöpft und umgesetzt werden. Eine Beschränkung auf Zürcher Holz macht keinen Sinn und wäre wettbewerbsverzerrend. Eine solche Initiative ist ein starkes Zeichen für den Baustoff «Holz» und sendet ein positives Signal an Bauherren, Architekten und Ingenieure. Kurz und gut: Wir werden die Initiative nicht ablehnen, werden die Ungültigkeitserklärung der Einzelinitiative ablehnen, und wir fordern den Regierungsrat auf, mit unserem Minderheitsantrag eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Besten Dank.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Heute ist für einmal ein Freudentag für den Wald. Wenn ich den Referaten und den Fraktionsmeinungen aufmerksam zugehört habe, haben wir zwar sehr unterschiedliche Minderheitsanträge, aber eigentlich haben wir Konsens. Das freut mich natürlich als Waldeigentümer ausserordentlich. Und somit gebe ich auch gleich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin auch Waldeigentümer und produziere Zürcher Holz, aber auch Thurgauer Holz; wir haben auch auf der anderen Seite der Kantonsgrenze Wald.

Damit komme ich auch schon zum Fazit: Der Auftrag, auch wenn wir da unterschiedlich abstimmen werden, der Auftrag an die Baudirektion ist unisono klar. Wir sehen in Zukunft nur noch Ausschreibungen in Holz, und das freut uns alle sehr. Dann erübrigen sich nämlich auch die nächsten Traktanden; Traktandum 18 (KR-Nr. 6/2018) und auch das neu eingereichte Postulat – ich weiss die Nummer gerade nicht mehr. Wer Wald will, muss Holz brauchen. Das ist die Devise. Da

bitte ich doch den Baudirektor, das auch zu berücksichtigen, nicht in der Submissionsverordnung, die muss nämlich gar nicht geändert werden, sondern die Submission muss in Holz erfolgen. Es muss eben schon Holz ausgeschrieben werden, und das auch bei den angeschlossenen Institutionen. Ich erwarte vom Baudirektor, dass er sich dafür einsetzt. In den Spitälern, die gerade im Bau sind, da wird in der aktuellen Ausschreibung kanadische Eiche verlangt. Dafür, lieber Herr Baudirektor, sollten Sie sich bitte zukünftig einsetzen, dass eben auch bei den Spitälern nicht mehr kanadische Eiche offeriert werden muss, sondern dass auch dort Schweizer Holz oder nachhaltiges Holz aus der Umgebung eingesetzt werden kann. Vielen Dank. Und ich möchte dem Einzelinitiant an dieser Stelle gratulieren; er hat etwas angestossen, das uns allen weiterhilft. Herzliche Gratulation dem Einzelinitianten für sein Engagement. Der Auftrag an den Baudirektor scheint jetzt klar. Ich danke, wenn er das so entgegennimmt.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Diese Debatte, so scheint es mir, war ein einziger Werbespot für Bauen mit Zürcher Holz und für Holz im Allgemeinen. Ich muss sagen, das freut mich; ich teile diese Ansicht. Das Anliegen ist mir grundsätzlich sehr sympathisch. Herr Hübscher hat gefordert, nur noch in Holz auszuschreiben. Das ist mir sympathisch; ich nehme dieses Anliegen sehr gerne auf. Ich arbeite bereits in diese Richtung. Es wird nicht in allen Fällen möglich sein, komplett nur noch mit Holz zu bauen, aber es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir vermehrt mit Holz bauen und dass das zum neuen Standard wird.

Herr Hübscher hat die Spitäler angesprochen. Lieber Herr Hübscher, das ist jetzt ein schlechtes Beispiel, weil, Sie haben in der letzten Legislatur beschlossen, dass die Spitäler selber investieren und selber bauen. Deshalb habe ich als Baudirektor auf den Bau der Spitäler leider gar keinen Einfluss mehr. Das ist leider so.

Zu dieser konkreten Initiative: Der Regierungsrat hat beantragt, diese Initiative für ungültig zu erklären. Das wurde mehrfach schon erläutert. Es geht dabei um die Submission, die wir nicht so stark nur auf den Kanton Zürich einschränken können. Es gibt aber drei Möglichkeiten, dem Anliegen mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen grundsätzlich gerecht zu werden: Einerseits, wenn die Ausschreibung nicht gross genug ist, also gewisse Schwellenwerte nicht überschreitet, können wir diese freihändig vergeben. Und da vergeben wir natürlich tendenziell eher im Inland und nicht nach Kanada. Der zweite Punkt ist, wenn wir eigenes Holz verwenden, müssen wir es nicht ausschreiben. Der Kanton Zürich besitzt rund 80 Prozent der Waldfläche im Kanton. Wenn wir das Holz bereits selber besitzen, dann müssen wir es nicht ausschreiben, dann gilt die Submissionsverordnung für diesen Teil nicht. Beispielsweise beim Strickhof in Lindau (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft*) ist Zürcher Holz aus dem Zürcher Staatswald verbaut. Das ist also eine Möglichkeit, wie man einen Teil dieses Anliegens umsetzen kann. Der dritte Punkt sind die Nachhaltigkeitskriterien. Diese können wir schon heute entsprechend gewichten, indem wir sagen, wir wollen auch beim Holz nicht zu viel graue Energie und dies berücksichtigen. Dann schneidet das Holz aus der

Region ebenfalls besser ab als das Holz, das von Kanada hierher transportiert wird.

Also, Bauen mit Holz finde ich absolut sinnvoll. Da kann ich mich eigentlich meinen zahlreichen Vorrednern anschliessen, die das bereits erwähnt haben. Ich werde dies vorantreiben.

Ob das Holz aber aus dem Kanton Zürich oder aus dem Kanton Thurgau von Martin Hübschers Landstück kommt, spielt aus meiner Sicht nicht eine so grosse Rolle, und ich hoffe, dass wir uns da einig sind, dass man das nicht derart stark einschränken kann. Ich habe erwähnt, es gibt gewisse Möglichkeiten zu schauen, dass wir regionales Holz nutzen können. Dort, wo es diese Möglichkeiten gibt, nutzen wir sie. Falls noch nicht vollständig, setze ich mich dafür ein, dass wir das vollständiger nutzen. Aber nur auf den Kanton Zürich zu beschränken, bringt nichts.

Noch ein Wort zu Cristina Cortellini: Sie hat gesagt, dass nun das BÖB umgesetzt werden soll; das ist das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Das ist richtig; dieses Gesetz ist erst gerade erlassen worden. Das Gesetz regelt aber nur die Vergaben des Bundes. Parallel dazu wurde das sogenannte IVÖB erarbeitet, das ist die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen – das wurde auch schon erwähnt. Dieses ist fast deckungsgleich mit dem BÖB und ist parallel erarbeitet worden; dieses Konkordat wurde bereits verabschiedet. Aktuell arbeiten wir in der Baudirektion daran, Ihnen eine Vorlage zur Umsetzung dieses Konkordats präsentieren zu können. Wir sind also diesbezüglich bereits am Arbeiten.

Zurück zu dieser Einzelinitiative: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Initiative für ungültig zu erklären. Falls Sie sich entscheiden sollten, die Initiative für gültig zu erklären, beantragen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen, obwohl, wie gesagt, dieses Anliegen wichtig ist, und ich alles Gesagte auch sehr, sehr gerne mitnehme. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Wir kommen zu römisch I. Für die Ungültigerklärung einer Initiative bedarf es einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden werden gezählt.

Es sind 167 Mitglieder anwesend; das zwei Drittel-Mehr der Anwesenden beträgt somit 112.

*Abstimmung über die Ungültigerklärung*

**Auf die Ungültigerklärung sind 72 Stimmen entfallen.** Das Quorum von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder ist somit nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist nicht für ungültig erklärt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Tür kann wieder geöffnet werden.

***Minderheitsantrag Birgit Tognella, Harry Brandenberger, Nicola Siegrist (in Vertretung von Stefan Feldmann):***

*I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 403/2016 von Othmar Hasler, Sternenberg, betreffend Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative») wird zugestimmt.*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.** Somit ist die Einzelinitiative abgelehnt.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.